Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 12 485
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 30. Juli 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. August 2013) und **Antwort**

Dienstaufsichtsbeschwerden am laufenden Band an Berliner Hochschulen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Dienstaufsichtsbeschwerden wurden in den letzten drei Jahren an Berliner Hochschulen jeweils gegen die Hochschulleitungen eingereicht?

Zu 1.: Es ist nicht bekannt, wie viele Dienstaufsichtsbeschwerden unzuständigkeitshalber gegen die Hochschulleitungen an den Hochschulen eingereicht wurden. Die für Dienstaufsichtsbeschwerden gegen die Hochschulleitungen zuständige Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat in den letzten drei Jahren zwei entsprechend einschlägige Beschwerden erhalten.

2. Welchen Gegenstand hatten die Dienstaufsichtsbeschwerden im Einzelnen?

Zu 2.: Die der Senatsverwaltung noch vorliegende Dienstaufsichtsbeschwerde richtet sich im Wesentlichen gegen vermeintliche Verfahrensfehler im Zusammenhang mit dem Erlass der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung an der Freien Universität Berlin. Die zweite Dienstaufsichtsbeschwerde richtete sich gegen eine Nichtzulassung zum Studium. Nähere Auskünfte sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

3. Wie wurden sie jeweils beschieden?

Zu 3.: Die fragliche Eingabe bzgl. der Freien Universität wurde noch nicht beschieden. Im Fall der versagten Zulassung konnte keine Dienstpflichtverletzung festgestellt werden.

4. Wie hoch war jeweils die Bearbeitungszeit?

Zu 4.: Die Bearbeitungszeit für einzelne Vorgänge wird nicht statistisch erfasst. Grob geschätzt dürfte die Bearbeitungszeit (ohne diese Anfrage) jeweils zehn Stunden in Anspruch genommen haben.

5. Welche Abteilung innerhalb der Senatsverwaltung für Wissenschaft bearbeitete diese Beschwerden?

Zu 5.: Die dafür zuständige Abteilung.

6. Auf welchem Stand befindet sich die Bearbeitung der derzeit vorliegenden Dienstaufsichtsbeschwerde vom 04. Juni 2013 (erbetene Bearbeitungsfrist bis zum 28. Juni 2013) gegen das Präsidium der FU Berlin?

Zu 6.: Die Bearbeitung der Beschwerde steht kurz vor dem Abschluss.

7. Welche Konsequenzen zieht der Senat aus der andauernden Kritik an undemokratischen Verfahrensweisen an der FU Berlin, wie sie in der oben genannten Dienstaufsichtsbeschwerde angeführt werden?

Zu 7.: Die fragliche Dienstaufsichtsbeschwerde kritisiert verschiedene Vorkommnisse im Zusammenhang mit der politischen Auseinandersetzung um die Verabschiedung der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung. Hierbei geht es nicht allein um die Frage des demokratischen oder undemokratischen Charakters von Maßnahmen. Der Senat ist der Auffassung, dass alle Seiten gehalten sind, Interessenkonflikte fair, transparent und gewaltfrei auszutragen. Hierfür wird er sich auch weiterhin einsetzen.

8. Welche Senatsverwaltungen, welche Abteilungen und welche weiteren Stellen waren an der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage beteiligt?

9. Haben Sie noch etwas hinzuzufügen?

Zu 8. und 9.: Zuständig für die Bearbeitung ist der Senat, vertreten durch die federführende Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.

Berlin, den 12. August 2013

In Vertretung

Dr. Knut Nevermann
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Aug. 2013)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.